

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Atomtransporte über die Rostocker Häfen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat im Dezember 2010 den Beschluss gefasst, gemeinsam mit dem Land eine Teilentwidmung der Rostocker Häfen für hochradioaktiven Atommüll, Brennelemente und andere hochradioaktive Stoffe unverzüglich zu prüfen und vorzunehmen. Die Bremische Bürgerschaft hat kürzlich eine Änderung des Hafensbetriebsgesetzes beschlossen, mit der die Häfen Bremen und Bremerhaven zukünftig für Transporte von atomaren Kernbrennstäben gesperrt werden sollen. Im Zeitraum 2005 bis 2010 gab es über die Bremer Häfen 334 Atomtransporte.

1. Welche Bemühungen gab es seitens der Landesregierung entsprechend der Beschlusslage der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock eine Teilentwidmung der Rostocker Häfen für hochradioaktiven Atommüll, Brennelemente und andere hochradioaktive Stoffe unverzüglich zu prüfen und vorzunehmen und wie ist der Stand des Verfahrens?

Der Landesregierung sind von Seiten der Hansestadt Rostock keine Aktivitäten bekannt, die auf eine Anpassung von Rechtsvorschriften des Landes an den Beschluss der Bürgerschaft abzielen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

2. Welche Transporte von hochradioaktivem Atommüll, Brennelementen und anderen hochradioaktiven Stoffen sind seit Beschluss der Rostocker Bürgerschaft über die Rostocker Häfen erfolgt (bitte detaillierte Auflistung mit Datum und konkreter Beschreibung der transportierten Materialien)?

Seit dem Beschluss der Rostocker Bürgerschaft im Dezember 2010 erfolgten über den Rostocker Hafen keine Transporte von hochradioaktiven Stoffen.

Über den Rostocker Hafen erfolgten ausschließlich Transporte unbestrahlter Kernbrennstoffe. Im Gegensatz zu den hochradioaktiven, abgebrannten Kernbrennelementen handelt es sich bei den unbestrahlten Kernbrennstoffen um noch nicht gespaltene Uranprodukte.

Hinsichtlich konkreter Auskünfte zu solchen Transporten hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Herbst 2010 darauf hingewiesen, dass die im Verlauf eines Beförderungsvorgangs als „VS“ (Verschlussache) eingestuften Informationen auch nach Abschluss eines Transports dieser Einstufung unterliegen.

3. Erfolgen nach Kenntnis der Landesregierung Transporte von hochradioaktivem Atommüll, Brennelementen und anderen hochradioaktiven Stoffen auch über andere Häfen in Mecklenburg-Vorpommern?

Über andere Häfen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgten keine derartigen Transporte.

4. Welche Verlagerungen der Transporte von atomaren Kernbrennstäben werden nach Einschätzung der Landesregierung zukünftig über Häfen in Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten sein, nachdem eine Sperrung der Häfen in Bremen und Bremerhaven erfolgt ist?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit zur Festlegung möglicher Transportrouten bzw. Ersatzvarianten obliegt dem Bundesamt für Strahlenschutz als der zuständigen Genehmigungsbehörde.

5. Sieht die Landesregierung für Mecklenburg-Vorpommern Möglichkeiten nach dem Vorbild der Bremischen Bürgerschaft die Häfen des Landes für Transporte von atomaren Kernbrennstäben zu sperren und wenn ja, welche rechtlichen Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?

Die Gesetzgebungskompetenz für den Umgang mit Kernbrennstäben sowie für das Transportrecht liegt beim Bund. Soweit diese Gesetze den Transport ausschließen, gilt dieses für alle Häfen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine ergänzende Länderkompetenz besteht nicht.